



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 89 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister
III Wirtschaft, Bauen und OrdnungAn die
Fraktionsvorsitzenden der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin
über Büro der Stadtvertretung
Am Packhof 2-6Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.070
Telefon: 0385 545-2051
Fax: 0385 545-2059
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

19053 Schwerin

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
69.3.2 KAGAnsprechpartner/in
Herr Dr. SmerdkaDatum
15.08.2019**Abschaffung der Straßenbaubeiträge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2019 das Gesetz zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge beschlossen.

Gemäß dem damit neu in das Kommunalabgabengesetz M-V eingefügten § 8a werden für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 beginnt, keine Beiträge erhoben. Dabei wurde der Stichtag im Landtag und seinen Anhörungen breit und ausführlich diskutiert und schließlich mehrheitlich beschlossen.

Der vollständige Gesetzestext ist in der Anlage beigefügt.

Für Baumaßnahmen mit Baubeginn vor dem 1. Januar 2018 trifft das Gesetz keine aufhebende Regelungen. Folglich besteht für die Maßnahmen, die nicht unter die Stichtagsregelung fallen, weiterhin eine Beitragserhebungspflicht.

Nachdem die Verwaltung bis zur Beschlussfassung über eine Gesetzesänderung den Erlass von Beitrags- als auch Widerspruchsbescheiden ausgesetzt hatte – siehe Stellungnahme zu den Dringlichkeitsanträgen unter TOP 10 der Sitzung der Stadtvertretung am 11.03.2019 –, ist nunmehr beabsichtigt, die Verfahren zur Straßenausbaubeitragserhebung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend weiter zu betreiben.

Nachfolgend gebe ich Ihnen die von der Beitragserhebungspflicht noch betroffenen Maßnahmen zur Kenntnis.

Bitte beachten Sie unsere neue RechnungsanschriftRechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 SchwerinE-Mail:
rechnungseingang@schwerin.deHausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.deÖffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 UhrSamstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.deBankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
CommerzbankBIC BYLADEM1001 IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDE33XXX IBAN DE82 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1454 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140 IBAN DE83 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LH50 0000 0074 24

Gleichzeitig teile ich Ihnen mit, dass die Verwaltung vor dem Hintergrund der neu in das Kommunalabgabengesetz aufgenommenen § 7 Absatz 7 und § 12 Absatz 6 die Ergänzung der Ausbaubeitragssatzung um Regelungen zur Verrentung und Bestimmung eines geringeren Zinssatzes prüfen und über das Ergebnis zu gegebener Zeit informieren wird.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Bernd Nottebaum
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters
und Beigeordneter für Wirtschaft, Bauen und Ordnung

Straßenbeleuchtungsmaßnahmen		
Bezeichnung	Beitrags-schätzung	Anmerkung / Veranlassung
Ostorfer Ufer	108.100 €	Durchführung Grunderwerb, ggf Vorlage zur Beschlussfassung über Abweichungssatzung
Lennéstraße	25.900 €	Vorlage zur Beschlussfassung über Kostenspaltung
Schleswiger Straße	40.700 €	2 beitragsrechtliche Anlagen; Durchführung Grunderwerb, ggf. Vorlage zur Beschlussfassung über Abweichungssatzung; Vorlage zur Beschlussfassung über Kostenspaltung
Lübecker Straße	97.300 €	Durchführung Grunderwerb, ggf. Vorlage zur Beschlussfassung über Abweichungssatzung; Vorlage zur Beschlussfassung über Kostenspaltung
Ziegeleiweg	33.200 €	Durchführung Grunderwerb, ggf. Vorlage zur Beschlussfassung über Abweichungssatzung
Adam-Scharrer-Weg	41.800 €	3 beitragsrechtliche Anlagen; <i>Marz - Mai 2018</i> Vorlage zur Beschlussfassung über Kostenspaltung
Schloßgartenallee	45.700 €	2 beitragsrechtliche Anlagen; <i>Juni - Dez. 2018</i> Vorlage zur Beschlussfassung über Kostenspaltung
Straßenausbaumaßnahmen		
Bezeichnung	Beitrags-schätzung	Anmerkung / Veranlassung
Wittenburger Straße	240.700 €	Durchführung Grunderwerb, gegebenenfalls Vorlage zur Beschlussfassung über Abweichungssatzung
Arsenalstraße	600.000 €	Abschluss Rechtsprüfung, gegebenenfalls Vorlage zur Beschlussfassung über Sondersatzung
Bergstraße	360.500 €	Eintritt sachliche Beitragspflicht 04/2018; Versendung Heranziehungsbescheide
Großer Moor 1. BA (Fußgängerzone)	303.500	Eintritt sachliche Beitragspflicht 12/2018; (Vor-)Information OBR u. Anlieger*innen
Widerspruchsverfahren		
Bezeichnung	offene Widersprüche	Anmerkung
Am Friedensberg	9	grundhafter Ausbau (alle Teileinrichtungen)
Schelfstraße	8	grundhafter Ausbau (alle Teileinrichtungen)
Schleifmühlenweg	1	Straßenbeleuchtung

*Erstattung
vom
Land*